

Kassenrevision für das Geschäftsjahr 2017/2018

1. Vorbemerkung

Das diesjährige Prüfungsgespräch zur Kassen- und Buchführung des Skiverband Münchens e.V. für das Geschäftsjahr 01.06.2017 - 31.05.2018 wurde am 07. Juli 2018 zwischen 17.00 Uhr und 21.00 Uhr in den Räumen Rosenthal 5.OG, durchgeführt.
Zur Prüfung waren anwesend:

Dr. Peter Fischer
Alexander Schreiber
Olaf Schmetzer

Vorstand Finanzen
Kassenrevisor
Kassenrevisor

Folgende Unterlagen wurden bereits mittels elektronischer Medien den Prüfern zugänglich gemacht:

FY 2018

- Alle gebuchten Belege
- Auszug aller Buchungen der Steuerkanzlei auf den Konten
- Bankauszüge
- Unterlagen zur Sozialversicherungsprüfung
- Jahresabschluss der Kanzlei

FY 2017

- Geschäftsjahr 1.5.16 bis 30.04.2017 (11 Monate)
 - Jahresabschluss der Kanzlei Tietz

FY 2019

- Budgetplanung
 - Arbeitsvertrag-Trainer U 16 Vertrag
 - Inventarliste etc.
 - Elektronisches Fahrtenbuch
 - Athletenvereinbarung
 - TN-Liste bei Maßnahmen Leistungssport

Nachfolgende Unterlagen wurden zusätzlich in Papierform bzw. in elektronischer Form innerhalb der Prüfung zur Verfügung gestellt bzw. nachgereicht:

- Jahresabschluss (Bilanz und GuV für das zu prüfende Geschäftsjahr)
- Fahrtenbücher
- Einzel Athletenvereinbarung
- Nutzungsvereinbarung für Fahrzeuge (für Trainer und Betreuer)
- Arbeitsvertrag festangestellter Trainer

2. Anmerkungen zum Kassen Bericht 2016/2017

Im Vorjahresbericht wurden keinerlei Einzel-Maßnahmen empfohlen und somit nicht weiter Gegenstand der Prüfung.

3. Prüfung

3.1. Umfang der Prüfung

Die Prüfung umfasste eine stichpunktartige Kassen- und Kontenprüfung. Als Unterlagen standen sämtliche Belege, Rechnungen und Bankauszüge online zur Verfügung.

Die Sitzungsprotokolle für die im Prüfungszeitraum abgehaltenen Vorstandssitzungen zur wurden eingesehen und die Systematik der Protokollierungen erörtert.

Insbesondere wurden ff Unterlagen gesichtet:

- Kontoauszüge und Belege
- Trainervertrag (Neuabschluss)
- Athletenvereinbarung (1)
- Belegprüfungen des Lehrteams, der Trainer sowie allgemeiner Art
- Kosten der Kanzlei Tietz
- Sponsoren/ Werbepartner Vereinbarungen

Ferner wurde die Umsetzung der neuen Datenschutzregelungen nach der Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) geprüft.

Auf Wunsch des Vorstandes erfolgte eine Inhaltskontrolle der Vorlagen für eine Geschäfts- und Finanzordnung.

Eine steuerrechtliche Prüfung war nicht Gegenstand der Kassenprüfung.

3.2. Buchführung

Bilanz und GuV sowie Finanzplan und Budgetplanungen lagen zum Prüfungszeitpunkt vor. Die Belege wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Im Prüfungsgespräch wurde herausgestellt, dass aufgrund der aufgelösten Rückstellungen aus dem Geschäftsjahr 2016/2017 nach der Vertreterversammlung außerordentliche Bilanzgewinne erzielt wurden, die das Ergebnis nochmals beträchtlich verändert haben. Die Prüfer haben angeregt, dies in der kommenden Vertreterversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr nochmals gesondert herauszustellen.

Wie der Vorstand Finanzen versicherte, wird dies künftig keine Rolle mehr spielen, da die Buchführung ab dem kommenden Geschäftsjahr 2018/2019 von einer Bilanzierung auf eine Einnahmen-/Überschussrechnung umgestellt wird. Erfahrungsgemäß wird dies u.a. auch die Prozesse vereinfachen und effizienter darstellen.

Das in der Bilanzenthaltene Inventar wird angabegemäß dzt. auf Zustand (Brauchbarkeit) und Vollständigkeit überprüft. Eine Bereinigung soll im Anschluss der Prüfung erfolgen und in einer bereinigten Inventarliste münden. Diese ist bei der nächstjährigen Prüfung vorzulegen.

Kassenprüfung 2017/2018

Einnahmen und Ausgaben waren ordnungsgemäß belegt und auf den Konten gebucht. Die Buchführung wurde ohne größere Beanstandungen durchgeführt.

Die Abrechnungen des Lehrwesens wurden ebenfalls ordnungsgemäß belegt und auf dem Bankkonto des Lehrteams verbucht. Aufstellungen der Lehrteammitglieder und der jeweiligen Lehrgangsteilnehmer zu den einzelnen Maßnahmen lagen vor.

Stichprobenartig wurden die Honorar- und Reiskostenabrechnungen für Trainer und Lehrteammitglieder sowie Abrechnungen für sonstige Aufwendungen auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft. Hierzu wurden keine Feststellungen gemacht.

3.3. Ergebnis der Prüfung

Die elektronischen Fahrtenbücher wurden eingesehen und auf die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Es ergibt sich hieraus, dass diese ordnungsgemäß geführt werden.

Bei den Buchungen für die Kanzlei Tietz ist aufgefallen, dass die Kosten weit über den üblichen Marktpreisen für die Erbringung von Buchungsdienstleistungen liegen. Ebenso erscheint die Rechnungsstellung für die Jahresabschlusskosten in Höhe von € 6.752,00 € ebenso deutlich erhöht. Es wird angeregt dies für die kommenden Jahre zu überprüfen und ggf. einen neuen Dienstleister zu finden.

Die im Referat Breitensport durchgeführten Reiseveranstaltungen nach Davos und Frankreich werden ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 nicht mehr über den Skiverband angeboten und dessen Konten gebucht. Diese Veränderung ist im Sinne einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung sehr zu begrüßen.

Ferner wurde der neu abgeschlossene Arbeitsvertrag für eine Trainerstelle sowie eine Athletenvereinbarung (exemplarisch) überprüft. Hierbei ist aufgefallen, dass die in diesen enthaltenen Datenschutzerklärungen nicht mehr den Anforderungen der neuen Datenschutz Grundverordnung genügen. Es wird dringend angeraten, diese Vereinbarungen anzupassen und insbesondere von allen Athleten mit gültiger Athletenvereinbarung erneut unterschreiben zu lassen. Die neuen Bestimmungen sind in einer neuen in die neuen Arbeitsverträge und Athletenvereinbarung einzuarbeiten.

Mit der diesjährigen Prüfung wurden die Nutzungsvereinbarungen für Fahrzeuge des SVM (für Trainer und Betreuer) eingesehen. Diese geben sämtliche Grundsätze und Regeln wieder, die mit der Nutzung der SVM Fahrzeuge verbunden sind.

Gemäß unserer Prüfung wurden Nutzungsvereinbarungen jedoch nur mit den SVM Trainern abgeschlossen; Nutzungsvereinbarungen mit Lehrteammitglieder, die für besondere SVM-Maßnahmen gelegentlich die Busse nutzen, wurden nicht geschlossen. Eine Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung bei der Nutzung von SVM-Fahrzeugen ist jedoch unabdingbar und hat somit auch durch Lehrteammitglieder vor Antritt der Fahrt zu erfolgen, soweit noch keine Nutzungsvereinbarungen vorliegen. Verantwortlich hierfür ist der Referent für den Fuhrpark des Skiverbandes

Die Umsetzung der neuen Datenschutzrichtlinien wurde bereits auf den Internetseiten des Skiverbandes vollzogen. Ein Verantwortlicher für den Datenschutz wurde ebenfalls ernannt. Leider wurden jedoch die neuen Vorgaben bei den Angestelltenverträgen und den Athletenvereinbarungen noch nicht folgerichtig umgesetzt (siehe Ausführungen oben). Im

Kassenprüfung 2017/2018

Zuge der Prüfungen wurden auch die Seiten des Lehrteams einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass bei den LT-Seiten unter der Rubrik „Rechtliches“ ebenfalls ein Impressum auftaucht und mit den Verantwortlichen für das Lehrwesen befüllt ist. Da das LT jedoch Teil des Verbandes ist, also keine rechtlich selbständige Einheit darstellt, können keine rechtlich abweichenden Verantwortlichen als den Vorständen des Skiverbandes benannt werden. Wir gehen davon aus, dass der Begriff „Impressum“ hier missverständlich verwendet wurde. Es wäre offensichtlich besser, wenn diese Seite in in der bereits bestehenden Seite „Ansprechpartner“ integriert wird. Unter der Rubrik „Rechtliches“ wären dann die **Allgemeinen Teilnahmebedingungen** alleinig einzuordnen.

Eine gültige Geschäftsordnung für den Vorstand sowie eine Finanzordnung wurden trotz früherer Hinweise bisher nicht verabschiedet. Ein Entwurf beider Dokumente liegt zwischenzeitlich für ein Review vor.

Der Jahresabschluss sowie die Bilanz für das vergangene Geschäftsjahr erscheinen plausibel und ordnungsgemäß. Eine steuerrechtliche Prüfung erfolgte nicht. Insofern wird auf den Bericht der Steuerkanzlei Tietz, die verantwortlich für die Abschlüsse zeichnet verwiesen.

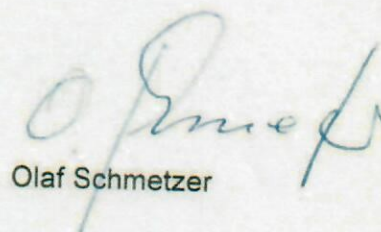
4. Entlastung des Vorstandes nach § 11 Satz 3 der Satzung

Die Prüfer schlagen der Vertreterversammlung die uneingeschränkte Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017/2018 vor. Es wird ferner empfohlen, die in diesem Bericht dargestellten Maßnahmen / weiteren Aktivitäten im neuen Geschäftsjahr 2018/2019 zügig umzusetzen.

München/Starnberg, den 16. Juli 2018



Alexander Schreiber



Olaf Schmetzer